

99003031135000

Impfschaden - Entschädigung für Opfer von Impfschäden beantragen

Heruntergeladen am 02.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330703/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003031135000
Leistungsbezeichnung I	Impfschaden - Entschädigung für Opfer von Impfschäden beantragen
Leistungsbezeichnung II	Impfschaden - Entschädigung für Opfer von Impfschäden beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgungsanspruch, Impfung, impfen, Entschädigung, Schutzimpfung, Infektionsschutzgesetz, Corona, Grippe, Masern, Tollwut, Schaden, Schädigung, Nachteile, Opfer, Gesundheitsschäden, krank, Covid-19, Reha, Hinterbliebenenrente, Sterbegeld, Bestattung, Astra Zeneca, Biontech, Moderna, Johnson&Johnson
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch (SGB XIV) § 24
Teaser	
Volltext	Ein Impfschaden ist ein gesundheitlicher Schaden, der als Reaktion auf eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung entstanden ist. Der gesundheitliche Schaden muss 6 Monate nach der Impfung immer noch vorhanden sein. Für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen können Sie Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten. Das gilt auch für die in Deutschland zugelassenen Covid-19-Impfstoffe.

Folgende Leistungen sind möglich:

- Heilbehandlung (medizinische Rehabilitation, Übernahme der Kosten für einen stationären Aufenthalt, orthopädische Hilfsmittel, Kuren)
- Rentenzahlungen je nach Schwere des durch die Impfung verursachten Gesundheitsschadens
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-, Witwer-, Waisen- und Elternrente)
- Bestattungs- und Sterbegeld

Modul	Sachverhalt
	• Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Umschulung) • Leistungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen (z.B. Berufsschadensausgleich)
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Gewährung von Leistungen (unter "Formulare") • Impfbescheinigung
Voraussetzungen	• Die Impfung war öffentlich empfohlen z.B. vom Bundesgesundheitsministerium oder einer Landesgesundheitsbehörde (in Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) z.B. Grippe-Impfung, Corona-Impfung • Die Impfung war gesetzlich angeordnet wie z.B. die Masern-Impfung für Lehrer/innen und medizinisches Personal • Schädigung hält seit mind. 6 Monaten an Die infolge der Impfung aufgetretene gesundheitliche Schädigung bzw. deren Folgen liegen nach sechs Monaten noch immer vor.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	270 Tage
Frist	
weiterführende Informationen	• Impfschaden nach Corona-Impfung (Covid-19-Impfungen) sowie andere Impfungen (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Impfung: zugelassene Impfstoffe (Paul-Ehrlich-Institut) • Impfung - Nebenwirkung melden (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Gewährung von Leistungen • Antrag auf Gewährung von Leistungen für Hinterbliebene
Ursprungsportal	Impfschaden - Entschädigung für Opfer von Impfschäden beantragen